

Schulordnung Sekundarschule Beromünster

Wenn viele Menschen auf einer grösseren Anlage zusammenleben und miteinander arbeiten, müssen ein paar Regeln beachtet werden. Regeln schaffen Klarheit, vermindern Reibungsflächen und helfen die alltäglichen Begegnungen angenehm zu gestalten. Die Schulordnung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens der Schülerinnen und Schüler in den Schulhäusern und auf den Schulgeländen zwischen 06.00 und 18.00 Uhr. Im Grundsatz gelten die Regeln auch bei schulischen Anlässen abseits der Schulanlagen, während Zwischenstunden und über die Mittagszeit.

Schulbetrieb

Ich verhalte mich in den Schulhäusern ruhig. Ich trage Sorge zu den Gebäuden, dem Schulmaterial und dem Mobiliar. Mein Umgang mit allen Personen an der Schule ist freundlich, angemessen und respektvoll. Ich unterlasse Gewalt, deren Androhung sowie Mobbing in jeder Form.

Pausen

Ich begeben mich auf die Pausenplätze und darf diese nicht verlassen. Ich konsumiere Süssgetränke und Esswaren nur im Freien. Es wird von uns empfohlen, von aufputschenden Energiedrinks abzusehen.

Abfälle, Ordnung

Ich achte auf dem Schulareal auf Ordnung. Ich gebe die Abfälle in die entsprechenden Abfallbehälter. Ich trenne PET und Alu konsequent von den übrigen Abfällen und entsorge sie in den dafür bereitgestellten Behältern. Alle Schulanlagen, insbesondere Toiletten, hinterlasse ich sauber. Ich unterlasse das Spucken.

Tiefgarage, parkieren

Ich benütze die offizielle breite Aus- und Einfahrt der Tiefgarage. Ich parkiere Velos und Mofas geordnet und abgeschlossen in der Tiefgarage. Ich trage Sorge zu den weiteren Fahrzeugen und melde festgestellte Beschädigungen der Klassenlehrperson. Die Tiefgarage ist weder Aufenthaltsraum noch Durchgang für Fussgänger. Ich überquere die Strassen auf dem Zebrastreifen.

Aussenanlagen

Wenn der Boden nass ist, gehe ich auf den Wegen und halte meine Schuhe sauber. Ich schone generell das Biotop und die Uferbepflanzung. Im Winter lasse ich die Eisfläche beim Biotop unberührt. Ich werfe Schneebälle nur auf dem Sportplatz.

Tabak, Alkohol, Drogen

Ich halte mich auf allen Schularealen an das Verbot Alkohol, Tabakprodukte oder Drogen zu konsumieren, damit zu handeln oder anderen anzubieten.

Mobiltelefone, Smartwatches, Geräte der Unterhaltungselektronik

Internetfähige Geräte, wie beispielsweise Mobiltelefone, Smartwatches oder ähnliche Geräte, dürfen im Schulunterricht nur auf Anweisung von Lehrpersonen genutzt werden. Diese Geräte müssen während der allgemeinen Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem gesamten Schulareal im Flugmodus oder ausgeschaltet sein und dürfen nicht am Körper getragen werden. Sie sind in der Schultasche oder, falls keine Schultasche mitgeführt wird, in einer anderen Tasche oder einem Behältnis aufzubewahren, und sind für die Allgemeinheit nicht sichtbar. Das Aufnehmen und Weiterverbreiten von Film- und Tonaufnahmen sind untersagt.

Kleider

Ich trage angemessene Kleidung. Diese ist sauber und gepflegt und besitzt eine angemessene Passform. Sie ist weder zu eng noch zu weit ausgeschnitten oder zeigt viel Haut (wie grosse Löcher in Hosen, zu tiefe Ausschnitte oder bauchfrei mit mehr als 5 cm Haut). Aufschriften und Aufdrucke von jeglichen Kleidungsstücken haben der geltenden Norm zu entsprechen (beispielsweise nicht sexistisch oder rassistisch etc.).

Zwischenstunden

Während den Zwischenstunden kann ich das Schulareal nur mit schriftlicher Erlaubnis meiner Eltern oder Erziehungsberechtigten verlassen. Dazu müssen diese jährlich ein separat dafür vorgesehenes Formular, welches bei der Klassenlehrperson bezogen werden kann, ausfüllen und unterschrieben abgeben.

Konsequenzen

Wenn ich gegen die Schulordnung verstosse, erfolgt ein Eintrag ins Lehrer-Office. Dies hat Konsequenzen für den Zwischenbericht und für das Zeugnis.

Wenn ich unerlaubterweise das Pausenareal verlasse, Alkohol, Tabakprodukte oder Drogen konsumiere, damit handle oder diese verbreite, erfolgt eine Meldung meiner Klassenlehrperson an meine Eltern oder Erziehungsberechtigten. Zudem muss ich in der unterrichtsfreien Zeit einen Arbeitseinsatz leisten, zu dem ich aufgeboten werde.

Kenntnis von Mobbing und Cybermobbing wird gemäss den jeweils aktuellen kantonalen Bestimmungen und Empfehlungen sanktioniert. Diese beinhalten derzeit unter anderem partiellen und endgültigen Schulausschluss.

Wenn ich gegen die Regelung bezüglich der Geräte der Unterhaltungselektronik verstosse, wird das Gerät eingezogen und der Klassenlehrperson abgegeben. Ich kann das Gerät am folgenden Montag oder am letzten Tag vor den Ferien bei der Klassenlehrperson abholen. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten können das Gerät nach Absprache mit der Klassenlehrperson abholen.

Bei Bedarf ergreift die Klassenlehrperson oder die Schulleitung weitere Massnahmen.

Während des Schuljahres kann die Schulordnung situativ auf Antrag des Teams ergänzt oder geändert werden. Alle an der Schule Beteiligten werden anschliessend darüber informiert.

Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarte

Datum, Name, Vorname, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

